

STADTinfo Aalen

Amtsblatt der Stadt Aalen

Mittwoch | 20. Mai 2009 | Ausgabe Nr. 21

Informationsserie Nr. 3:

Wer wählt den Gemeinderat?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt. Wahlberechtigt ist, wer

*Deutscher im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt

*am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und

*seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Alle Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis registriert, das in jedem Wahlbezirk geführt wird. Rechtzeitig vor der Wahl wird den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarte zugeschickt. Darauf ersichtlich ist der Wahltermin sowie die Adresse und die Öffnungszeiten des Wahllokals. Mit dieser Mitteilung kann auch die Briefwahl beantragt werden. Darüber haben wir in Nummer 2 der Serie berichtet.

Wie viele Stimmen hat jeder Wähler und jede Wählerin?

In Aalen hat jeder Wähler und jede Wählerin 40 Stimmen. Da unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Bewerberinnen und Bewerber getrennt nach Wohnbezirken aufgeführt.

Zu wählen sind 40 Mitglieder des Gemeinderats und zwar

15 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Aalen

2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Dewangen

2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Ebnet

2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Fachsfeld

2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Hofen

3 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Unterkochen

5 Vertreter/Vertreterinnen für den

Wohnbezirk Unterrombach

2 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Waldhausen

7 Vertreter/Vertreterinnen für den Wohnbezirk Wasseraufingen

Jeder Wahlberechtigte hat somit 40 Stimmen.

Was bedeutet unechte Teilortswahl?

In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können durch die Hauptsatzung sogenannte Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden, dass die Sitze nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind.

Mit der unechten Teilortswahl wird gewährleistet, dass die Ortsteile im Gemeinderat vertreten sind.

In der Informationsserie 4 befassen wir uns in der nächsten Woche mit der Frage: Was bedeutet panaschieren und kumulieren?

Europa- und Kommunalwahlen 2009:

Aufforderung an Jungwähler



Eine pfiffige Serie von Postkarten hat die Landeszentrale für politische Bildung zu den Europa- und Kommunalwahlen herausgebracht. „Sei dabei! Setz ein Zeichen!“ so die Aufforderung an die Jungwähler, am 7. Juni zur Wahl zu gehen. Mit den Postkarten können sie auch Freunde und Bekannte an die Wahlen erinnern und für eine hohe Wahlbeteiligung werben. Die Karten liegen in den Jugendeinrichtungen der Stadt Aalen und im Rathaus aus.

Aus Gegenständen und ihrer Geschichte wird eine Ausstellung



Aalen | Die nächste Ausstellung im Haus der Stadtgeschichte Aalen wird eine ganz besondere sein. Noch weiß niemand genau, was ab Herbst 2009 zu sehen, zu hören und zu erleben sein wird. Denn die Ausstellung unter dem Titel „Ganz privat in aller Öffentlichkeit“ lebt vom Mitmachen.

Aufruf an Aalener Bevölkerung

„Bringen Sie uns einen Gegenstand, der Ihnen etwas bedeutet und erzählen Sie uns die Geschichte dazu.“ Der Aufruf von Stadtarchivar Dr. Roland Schurig richtet sich an die gesamte Aalener Bevölkerung. „Es wäre schön, wenn wir eine gesamtstädtische Ausstellung mit Exponaten aus allen Stadtbezirken zusammen bekämen. Das Stück muss weder alt noch wertvoll sein, wichtig ist die Geschichte dahinter“, erklärt Museumspädagogin Natascha Euteneier und zeigt einige Beispiele: ein Petticoat aus den 50er Jahren, eine Kaffeemühle, die Flasche einer nicht mehr existierenden Aalener Brauerei sowie eine Zigarrenschachtel aus dem ehemaligen Aalener Hotel Olga.

Persönliche Dinge mit besonderer Erinnerung

Es können aber auch ganz persönliche Dinge sein, die mit besonderen Erinnerungen verbunden sind oder einen bestimmten Lebensabschnitt markieren:

Stadtarchivar Dr. Roland Schurig und Museumspädagogin Natascha Euteneier sichten erste Exponate für die Ausstellung das Lieblingsstück aus der Wohnzimmer-vitrine, ein abgewetzter Teddybär, eine Postkarte aus der Heimat oder die abgetanzten Schuhe des ersten Abschlussballs. Durch die Verknüpfung der Ausstellungssubjekte mit der Stadtgeschichte oder den persönlichen Memoiren soll das Interesse der Bevölkerung für die Stadtgeschichte geweckt und manche Erinnerung wieder aufgefrischt werden.

Abgegeben werden können die Leihgaben bis Ende Juli im Archiv des Aalener Rathauses, Zimmer 21. Wer den Gegenstand nicht entbehren möchte, kann diesen vom Stadtarchiv fotografieren lassen. Für Fragen steht das Stadtarchiv unter Telefon 07361 521021 oder per E-Mail an museen@aalen.de zur Verfügung.

Bürgeramt der Stadt Aalen geschlossen

Wegen Fortbildung ist das Bürgeramt Aalen am Dienstag, 26. Mai 2009 ab 12 Uhr geschlossen. Ab Mittwoch, 27. Mai 2009 stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste allgemeine Stadtführung des Touristik-Service Aalen findet am Samstag, 23. Mai 2009 statt. Monika Kreuzer führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Brunnen vor dem neuen Rathaus, Marktplatz 30. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

BEGEKNUNGSSÄTTE

Mittwoch, 27. Mai 2009 | 15 Uhr
Vortrag: Eine Reise in den Urwald - Erfüllung eines Kindheitstraumes.
Referentin: Rose Kurz.

THEATER DER STADT AALEN

Mittwoch, 20. Mai 2009 | 20 Uhr | Wi.Z - „Woyzeck“ von Georg Büchner
Donnerstag, 21. Mai 2009 | 20 Uhr | Wi.Z - „Ciao Bella“ - Liederabend
Freitag, 22. Mai 2009 | 20 Uhr | Wi.Z - „Woyzeck“ von Georg Büchner
Samstag, 23. Mai 2009 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Die Rattenfalle“ von Philipp Löhle
Sonntag, 24. Mai 2009 | 20 Uhr | Wi.Z - „Woyzeck“ von Georg Büchner

Ausflug zum Schloss Harburg

Für die Ausflugsfahrt des Bezirksamts Wasseraufingen am Mittwoch, 27. Mai 2009 zum Schloss Harburg (einstündige Führung) mit anschließender Stadtbesichtigung von Donauwörth gibt es noch Karten zum Preis von 15 Euro (Busfahrt und alle Eintritte). Diese können bei der Buchhandlung Henne in Wasseraufingen bzw. beim Bezirksamt Wasseraufingen (Zimmer 10) gekauft werden. Die Abfahrt ist um 13 Uhr an der Bushaltestelle Stefansplatz, die Rückkehr gegen 20.30 Uhr.

Weitere Informationen unter Telefon: 07361 979111 (Isolde Garzor), Bezirksamt Wasseraufingen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt – Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon (0 73 61) 52 - 11 42, Telefax (0 73 61) 52 - 19 02, E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck

SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65

Erscheint wöchentlich mittwochs

Schottisches Bad & Ganzkörperpackung Joghurt-Erdbeer-Creme & ein Besuch in der Therme Sonderpreis Mai '09 57,- Euro



Das "Schottische Bad" ist ein reinigendes, desinfizierendes Meersalz-Peeling mit bretonischem Mineralsalz. Die Joghurt-Erdbeer-Creme enthält wertvolle Proteine, Mineralstoffe, Spurenelemente und Eiweiß, die der Haut Feuchtigkeit spenden und die Durchblutung fördern.

- auch als Geschenk-Gutschein erhältlich -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1332,
Telefax: 07361 52-1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Los I: Belagssanierung in der Württemberger Straße von Haus Nr. 17 bis 27 und
Los II: Neubau Gehweg in der Elchinger Straße und Ebnater Hauptstraße**

Ort der Ausführung: Aalen-Ebnat

Art und Umfang der Leistung:

Los I:	Bitum. Tragschicht	ca. 20 m ²
	Asphaltfeinbelag 0/11 S	ca. 825 m ²
	Randsteinsatz	ca. 40 m
Los II:	Bitum. Tragschicht	ca. 330 m ²
	Asphaltfeinbelag	ca. 330 m ²
	Randsteinsatz	ca. 20 m

Frist der Ausführung: Baubeginn: Los I: Montag, 29. Juni 2009
Los II: Montag, 20. Juli 2009
Bauende: Los I: Freitag, 24. Juli 2009
Los II: Samstag, 29. August 2009

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 20. Mai 2009 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingeschen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Für Los I und II je 5 Euro pro Exemplar des Leistungsverzeichnis, Diskette 2,50 Euro zuzüglich drei Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Los I: Dienstag, 2. Juni 2009, 10.25 Uhr, Los II: Dienstag, 2. Juni 2009, 10.30 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Los I und Los II: Freitag, 26. Juni 2009.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1342,
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Hofherrnschule, Hofherrnstr. 37 + 41,
73434 Aalen-Hofherrnweiler**

Gebäude, An der Stadtkirche 23, 73430 Aalen

Wohngebäude, Dorfmühle 11, 73432 Aalen-Unterkochen

Gewerk: Heizung

Los 1: Hofherrnschule Austausch von 2 Gas-Wandheizgeräten, je 25 kW, mit Abgasführung über Dach und integrierter Warmwasserbereitung.

Los 2: An der Stadtkirche 23 Austausch von 3 Gas-Wandheizgeräten, je 25 kW, mit Anschluss an Abgasanlage.

Los 3: Dorfmühle 11 Austausch von 5 Gas-Wandheizgeräten, je 22 kW, mit Anschluss an Abgasanlage und integrierter Warmwasserbereitung.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten: Los 1: Kalenderwoche 30/2009
Los 2: Kalenderwoche 31/2009
Los 3: Kalenderwoche 30/2009

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 2. Juni 2009, 10.35 Uhr, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 9. Juli 2009.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Stadt Aalen AA

Die Stadt Aalen (rund 67.000 Einwohner) sucht zum 1. Dezember 2009 eine Amtsleiterin/einen Amtsleiter (Kennziffer 6009/1)

für das Amt „Zentrale Bauverwaltung und Immobilien“.

Dieses Amt erfüllt wichtige Querschnittsaufgaben für die technischen Ämter der Stadt Aalen.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben zugeordnet:

- * Finanzservice für die technischen Ämter,
- * Veranlagung der Erschließungs- und Abwasserbeiträge,
- * sämtliche VOB- und HOAI-Angelegenheiten,
- * die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen in den Bereichen Straßen- und Wasserbau sowie Altlasten,
- * Abrechnung und Abwicklung von Maßnahmen der Stadtentwicklung und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum,
- * der gesamte Grundstücksverkehr der Stadt Aalen (Grunderwerb, Grundstücksverkäufe, Grundstücksverwaltung).

Für diese interessante und vielseitige Aufgabe suchen wir eine Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. einen Diplom-Verwaltungswirt (FH). Gesucht wird eine zielstrebig Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Kreativität auszeichnet. Darüber hinaus sollte die Bewerberin bzw. der Bewerber über Durchsetzungsmögen, Verhandlungsgeschick, Kontaktfreudigkeit und Überzeugungskraft verfügen. Eine mehrjährige erfolgreiche Arbeit in einem oder mehreren der oben genannten Aufgabenbereiche wäre von Vorteil.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen. Eine Beschäftigung auf Grundlage des TVöD ist ebenfalls möglich.

Aalen liegt inmitten einer reizvollen Landschaft mit hohem Freizeitwert. Die Stadt hat ein vorbildliches Schulsystem sowie eine Hochschule für Wirtschaft und Technik.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens Mittwoch, 10. Juni 2009, an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 1740 in 73430 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen der derzeitige Stelleninhaber, Karl Heinz Ballenberger, unter der Telefonnummer 07361 52-1404 zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

WESTSTADTZENTRUM**Aktuelles Programm****Mittwoch, 20. Mai 2009**

Klappe zu und Action - Der Jugendtreff dreht einen Film.

17.30 bis 20 Uhr

Spieleabend

Donnerstag, 21. Mai 2009

16 bis 18 Uhr

Sportgruppe

15.30 bis 17 Uhr

Schulprobleme? - Lerngruppe trifft sich

Freitag, 22. Mai 2009

16.30 bis 20 Uhr

Offener Treff für alle Jugendlichen

Dienstag, 26. Mai 2009

16 bis 18 Uhr

Sportgruppe

Infos unter Telefon: 07361 924239.

HAUS DER JUGEND**Wöchentliches Programm****Montag**

13 bis 17 Uhr | 10 bis 14 Jahre

Offener Teenietreff

14.30 bis 16.30 Uhr | 6 bis 9 Jahre

Betreute Kindergruppe „Zipfelmütz“

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre

Jugendcafé mit der Streetworkerin

Dienstag

16 bis 20 Uhr | ab 10 Jahre

Mädchencafé „Girls only“

Mittwoch

13 bis 17 Uhr | 10 bis 14 Jahre

Offener Teenietreff

17 bis 21 Uhr

Tanzworkshop für Tänzer only

Donnerstag

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre

Rockcafé für alle Rockmusikfans

Freitag

14.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 7 bis 13 Jahre

Töpfern

Samstag, 30. Mai 2009

Konzert mit Last Tiral and friends

Infos unter Telefon: 07361 524970.

SPERRMÜLLBÖRSE**Zu verschenken:**

Kinderspielzeug; Babykleidung; ca. 40

Dachplatten, Telefon: 07361 49991;

Wohnzimmerschrank aus den 60er Jahren, Telefon: 0151 52529438;

Röhrenbildschirm, AOC Spectrum 7, Telefon: 0162 1616189;

Donauküche ca. 1 bis 2 m³, Telefon: 07361 43740;

Sommerreifen, 195/65 R15 und 205/60

R15, Telefon: 07366 921677;

Couchtisch, Telefon: 07361 68717;

Batterieladegerät, 12V; Doppel-Stereocassettendeck, Telefon: 07361 34155;

60 Liter Mülltonne, Tel: 07367 7654;

Möll-Schreibtisch, weiß/rot, Telefon: 07361 971303;

Verschiedene Betten, Schränke, Tische, Matratzen, Telefon: 07361 42750.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1143.

Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ melden.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN**Straßensammlung****Samstag, 23. Mai 2009**

Unterkochen | Narrenzunft Bärenfang

Bringsammlungen**Samstag, 23. Mai 2009 | 9 bis 12 Uhr**

Wasseraufzähler | SV Wasseraufzähler Parkplatz im Tal

Dewangen | TSV Dewangen, Abt. Fußball - Containerstandplatz bei der BAG (Berger Weg) und beim Festplatz (Rothfeldstraße)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten - Röntgenstraße-Ost

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Änderung der Bebauungspläne Nr. 08-05, 08-05/3 und 08-05/4 im Bereich Röntgenstraße-Ost“ im Planbereich 08-05 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 08-05/5 vom 30. September 2008 / 16. März 2009 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 08-05/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (Gesetzblatt (GBl) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigte Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 30. April 2009 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 30. September 2008 / 16. März 2009.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stattmessungamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 30. September 2008 / 16. März 2009 und
 - * textlichen Teil vom 30. September 2008 / 16. März 2009.

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Do. (21.05. - Christi Himmelfahrt) 8.30 Uhr Öschprozession (findet bei jedem Wetter statt) Abgang beim Feldkreuz Osterbucher Steige, 10 Uhr Eucharistiefeier an der Kolpinghütte - bei schlechtem Wetter: 10 Uhr Eucharistiefeier in der St.-Augustinus-Kirche, 11.15 Uhr keine Eucharistiefeier, So. 9 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor), 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Kreuzwegandacht; **St.-Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: Do. (21.05. - Christi Himmelfahrt) 18 Uhr Maiandacht, So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: Do. (21.05. Christi Himmelfahrt) 10 Uhr Eucharistiefeier, So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: Do. (21.05. Christi Himmelfahrt) 8 Uhr Eucharistiefeier, 10.30 Uhr kein Gottesdienst, So. kein Gottesdienst; **Salvatorkirche**: Do. (21.05. Christi Himmelfahrt) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit italienischer Gemeinde - keine Kleine Kirche, 18 Uhr Maiandacht; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, **Ostalbklinikum**: Do. (21.05. Christi Himmelfahrt) 9.15 Uhr

- * zeichnerischen Teil vom 30. September 2008 / 16. März 2009 und
- * textlichen Teil vom 30. September 2008 / 16. März 2009.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 08-05/5 überlagert werden:

- * Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes 08-05 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“ (Plan Nr. 08-05/4)
- * Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes südlich der Robert-Bosch-Straße und westlich der Osterbucher Steige im Bereich der Siemensstraße und im östlichen Teil der Röntgenstraße – Gewerbegebiet Froschkägel –“ (Plan Nr. 08-05/3)
- * Bebauungsplan „Südlich der Robert-Bosch-Straße und westlich der Osterbucher Steige“ (Plan Nr. 08-05).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung mit Grünordnung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus, 73430 Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-

ansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

* etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und

* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, den 15. Mai 2009

Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Martin Gerlach

Oberbürgermeister

LOKALE AGENDA 21

Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 9. Juni 2009 um 19.30 Uhr Zeit im DRK-Altenhilfzentrum „Wiesengrund“ in der Heinrich-Rieger-Straße 14 zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht.

HILFSDIENSTE

Malteser

Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Freitag, 22. Mai 2009, von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, 23. Mai 2009, von 8 bis 17 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für alle Führerscheinklassen und für Betriebshelfer geeignet. Die Kursgebühr beträgt 32 Euro. Anmeldung unter Telefon: 07361/575-170 erforderlich.

* „Schriftliche Bewerbung“: Montag, 25. Mai 2009, Dienstag, 2. Juni 2009 und Freitag, 5. Juni 2009, jeweils ab 9 Uhr. Dauer circa drei Stunden. Die

Beratungstage in Aalen:

Dienstags | Landratsamt Aalen | Zimmer 335 | 3. Stock

Die Kontaktstelle berät Frauen zu allen Bereichen des Berufslebens. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg, Geschäftsstelle Ostalbkreis, montags bis freitags von 9 bis 11:30 Uhr, Ansprechpartnerin: Madeleine Kluge, Telefon: 07361 503-1761, E-Mail: frau-beruf@ostalbkreis.de

nach 13 i. V. mit § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:

3.1 Einwohner Stand 30.06.2008

a) Stadt Aalen	3 873 Ew
für Fachsfeld	12 418 Ew
für Wasseralfingen	2 242 Ew
für Hofen	18 533 Ew
./. nicht angeschlossene Ew	1 395 Ew
	17 138 Ew
+ Zuschlag f.	
Industrie Wa.	1 750 Ew
	18 888 Ew
Summe Aalen = 76,756 %	
b) Gemeinde Hüttingen	5 792 Ew
./. nicht angeschlossene Ew	72 Ew
	5 720 Ew
Summe Hüttingen = 23,244 %	

3.2 Aufteilung der Umlagen

a) für Stadt Aalen	
1.102.000 € x 76,756 % =	845.851,12 €
b) für Gemeinde Hüttingen	
1.102.000 € x 23,244 % =	256.148,88 €
Gesamtsumme aller Umlagen	1.102.000,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2009. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von $\frac{1}{4}$ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2009 erhoben (§ 12 Abs. 5 Verbandssatzung). II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 05.05.2009, Az.: 14-2207-521/09/AWK Niederalfingen gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltssatzung ist vom 22.05. bis 02.06.2009, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 3. OG Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttingen, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 8. Mai 2009
gez.
Gerlach
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung
des Zweckverbands Abwasserklärwerk
Niederalfingen

Haushaltssjahr 2009

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. mit § 81

Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (Ges.Bl. S. 343)

ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltssjahr 2009:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 14.12.2004 (Ges.Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

II. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltssjahr 2009:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 14.12.2004 (Ges.Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

III. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltssjahr 2009:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 14.12.2004 (Ges.Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

IV. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltssjahr 2009:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Komm